

**Niederschrift**

**über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep**

**am 08.12.2016**

**um 17:35 Uhr bis 21:00 Uhr in Remscheid, Hardtstraße 2, GGS Freiherr-vom-Stein  
(Aula)**

Anwesend sind:

**Bezirksbürgermeister**

Herr Markus Kötter

**Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin**

Frau Ursula Czulwik

**Bezirksvertreter/innen**

Herr Klaus Grunwald

Herr Rolf Haumann

Frau Katharina Janotta

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Roland Kirchner

Herr Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Frau Herta Rohrweck

Herr Luigi Valitutto

**Beratende Mitglieder**

Herr Mathias Heidtmann

Herr Kai Kaltwasser

Herr Alexander Schmidt

**vom Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung**

Herr Hans Peter Buttchereit

**Oberbürgermeister**

Herr Burkhard Mast-Weisz

**Beigeordnete**

Herr Thomas Neuhaus

Frau Barbara Reul-Nocke

Dezernat 2.00 - Bildung, Jugend, Soziales,  
Gesundheit und Sport

Dezernat 3.00 - Ordnung, Sicherheit und  
Recht

**Referatsleiter**

Herr Robin Denstorff

Referat Stadtentwicklung, Bauen und Wirt-  
schaftsförderung

**von der Verwaltung**

Herr Burkhard Fey

Herr Andreas Huth

Herr Jörg Schubert

Herr Roland Wagner

Herr Michael Zirngiebl

Fachdienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirt-  
schaft und Liegenschaften

Fachdienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirt-  
schaft und Liegenschaften

Fachdienst 0.62 - Bauen, Vermessung und  
Kataster

Fachdienst 0.11 - Personal und Organisation  
Technische Betriebe Remscheid

**Schriftführer/in**

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

**Bezirksvertreter/innen**  
Frau Corinna Hindrichs

## Tagesordnung

- |               |         |  |
|---------------|---------|--|
| <b>1</b>      |         | Änderung / Erweiterung der Tagesordnung  |
| <b>2</b>      |         | Niederschrift über die Sitzung vom 05.10.2016  |
| <b>3</b>      |         | Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2016  |
| <b>4</b>      |         | Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2016  |
| <b>5</b>      |         | Fragestunde für Einwohner  |
| <b>5.1</b>    | 15/3031 | Fragen zum Designer-Outlet-Center (DOC)  |
| <b>5.2</b>    | 15/3058 | Fragen zu den Themen<br>Entwidmung Wupperstraße - Stadion Hackenberg - DOC-Baurecht  |
| <b>5.3</b>    | 15/3060 | Fragen zu den Themen<br>Ausbauplanung Verkehrsknotenpunkte - Sportzentrum Hackenberg   |
| <b>5.4</b>    | 15/3061 | Fragen zu den Themen<br>Parkplatz für Reisebusse, Maßnahmen im Falle einer Luftverschlechterung an der Ringstraße                |
| <b>5.5</b>    | 15/3069 | Verkehrsbelastung Brücke B 229 zwischen Jägerwald und Trecknase  |
| <b>6</b>      |         | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung                                       |
| <b>7</b>      |         | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung  |
| <b>8</b>      |         | Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| <b>9</b>      |         | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung  |
| <b>10</b>     |         | Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung     |
| <b>11</b>     |         | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung   |
| <b>11.1</b>   |         | Verlagerung der auf Jahn- und Kirmesplatz nachgewiesenen Baulasten<br>- Anfrage Herr Kirchner                                    |
| <b>12</b>     |         | Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC)   |
| <b>12.1</b>   |         | Sportanlagen Hackenberg  |
| <b>12.1.1</b> | 15/3032 | Sachstand und weiteres Vorgehen Sportanlagen Hackenberg  |
| <b>12.1.2</b> | 15/3064 | verlässliches Konzept für Umbau Sportzentrum Hackenberg vorlegen   |

- 12.2** 15/2947 Öffentliche Informationen über den Inhalt des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep
- 12.3.1** 15/2950 Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache 15/2589
- 12.3.2** 15/2589 Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep  
 1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)  
 2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)  
 3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)  
 4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
- 13** 15/3013 Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen
- 14** 15/2983 Baumentfernungen im Zuge von vorbereitenden Maßnahmen für den Kreuzungsumbau Ringstr./Rader Str.
- 15** 15/3020 Umsetzung des Förderprogramms für die kommunale Schulinfrastruktur – Gute Schule 2020

**Herr Kötter eröffnet die Sitzung und richtet die Bitte an die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre mitgebrachten Transparente und Plakate jetzt einzurollen bzw. herunter zu nehmen, damit ein ordnungsgemäßer Ablauf der Sitzung gewährleistet werde.**

## **1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung**

Der Bezirksvertretung liegen per Nachtrag zugestellt die zu Punkt 12.2.1. angekündigte Drucksache 15/2950 vom 24.11.2016, die zu Punkt 15 angekündigte Drucksache 15/3020 vom 22.11.2016 und die Drucksache 15/3032 – Sachstand und weiteres Vorgehen Sportanlagen Hackenberg vom 30.11.2016 zur Beratung vor.

Mit weiterem Nachtrag zugestellt liegen der Bezirksvertretung zu Punkt 5 die Drucksache 15/3058 vom 02.12.2016, die Drucksache 15/3060 vom 02.12.2016 und die Drucksache 15/3061 vom 02.12.2016 zur Beratung vor.

Des Weiteren liegt der Bezirksvertretung per Tischvorlage eingebracht zu Punkt 5 die Drucksache 15/3069 vom 06.12.2016 zur Beratung vor.

Ebenfalls per Tischvorlage eingebracht liegen der Bezirksvertretung zu Punkt 1 – nicht öffentliche Sitzung die Drucksache 15/3065 und in der Angelegenheit „Sportanlagen Hackenberg“ die weitere Drucksache 15/3064 zur Beratung vor.

Herr Haumann stellt den Antrag, die Angelegenheit „Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers“ (Punkt 12) mit allen hierzu vorliegenden Drucksachen wegen weiterem Beratungsbedarf in der Fraktion heute nicht zu behandeln, sondern bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen.

Herr Kötter lässt daraufhin zunächst über den Antrag von Herrn Haumann und im Anschluss über die – auf Vorschlag der Verwaltung ergänzte – Tagesordnung abstimmen.

### **Beschluss: (2 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung)**

Die Angelegenheit „Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers“ (Punkt 12) mit allen hierzu vorliegenden Drucksachen wird heute nicht behandelt, sondern bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

*(Auf Grund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag abgelehnt.)*

### **Beschluss: (8 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)**

Die Tagesordnung wird um den Punkt

- 15/3032  
Sachstand und weiteres Vorgehen Sportanlagen Hackenberg
  - 15/3064  
verlässliches Konzept für Umbau Sportzentrum Hackenberg vorlegen
- erweitert.

Der so erweiterten Tagesordnung wird zugestimmt.

Auf Wunsch der Verwaltung werden die neu in die Tagesordnung aufgenommene Drucksache 15/3032 unter Punkt 12 als neuer Unterpunkt 12.1.1. und die ebenfalls neu in die Tagesordnung aufgenommene Drucksache 15/3064 als neuer Unterpunkt 12.1.2. behandelt. Punkt 12.1 (alt) erhält die laufende Nummer 12.2. Die Beratungsfolge der übrigen Punkte verschiebt sich entsprechend.

## **2. Niederschrift über die Sitzung vom 05.10.2016**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

## **3. Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2016**

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

## **4. Niederschrift über die Sitzung vom 24.11.2016**

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

## **5. Fragestunde für Einwohner**

### **5.1. Fragen zum Designer-Outlet-Center (DOC) Vorlage: 15/3031**

Die Fragestellerin trägt ihre der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

1.)

Was bleibt unterm Strich für die Stadtkasse an Gewerbesteuereinnahmen übrig? Stimmt es, dass die Gewerbesteuern der Filialen im DOC an den Hauptsitz der Firma fließen?  
Wieviel Steuern bezahlt der Investor McArthurGlen in Deutschland?  
Was verdient die Stadt daran? Gibt es ein von Ihnen beauftragtes Wirtschaftlichkeitsgutachten für dieses Projekt?

2.)

Wie viele Schnellrestaurants werden eingeplant und wie wird vermieden, dass die Gastronomie in Lennep Umsatzeinbußen hinnehmen muss?

3.)

Welche Firmen und Handwerker aus Remscheid werden beim Bau und Gestaltung des DOC beteiligt?

4.)

Haben Sie einen Plan B, wenn das Projekt nicht zustande kommt oder nach ein paar Jahren schließen muss?

5.)

Wer von Ihnen übernimmt dann von persönlich die Verantwortung?

6.)

Was passiert dann mit den Gebäuden?

7.)

Gibt es ein Modell des DOC? Ist es dem bergischen Stil angepasst, z. B. Fachwerk, Schiefer, o. ä. oder eher schlicht?

8.)

Wie bewältigen Sie zusätzlich den DOC-Verkehr zu den bereits bestehenden Problemen (siehe Garten-Center Kremer)?

9.)

Wer bezahlt das Stadion, Schule, Feuerwache und neuen Veranstaltungsplatz?  
Wo kommt der Veranstaltungsplatz hin?

10.)

Welche Fördermittel bekommen wir vom Land?

11.)

Finden Sie nicht auch, dass die meisten Geschäfte bereits jetzt schon übers Internet laufen, Tendenz steigend und somit abzusehen ist, dass das DOC bereits jetzt schon OUT ist?

12.)

In welcher Form wird die Altstadt, Gastronomie und Einzelhandel vom DOC profitieren?

13.)

Wussten Sie auch, dass Ware/Kleidung speziell in minderwertiger Qualität für das DOC hergestellt wird?

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

**Zu 1.:**

Primäre Zielsetzung der Stadt Remscheid bei der Ansiedlung eines DOC sei es, wichtige Impulse für die Stadtentwicklung zu setzen. Selbstverständlich möchte die Stadt Remscheid nach Möglichkeit auch ein Mehr an Gewerbesteuereinnahmen erzielen, da jedoch noch keine konkreten Daten hinsichtlich der künftigen Einnahmeerwartungen etc. vorlägen, lasse sich die Gewerbesteuer kaum fiktiv darstellen. Generell gelte aber, dass die Unternehmerträge von Filialisten im Verhältnis der Arbeitslöhne auf die zu beteiligten Gemeinden verteilt werden und somit die Stadt Remscheid weiteres Gewerbesteueraufkommen erwarten könne. Andere DOC-Standorte wie Neumünster würden über ein erhöhtes Steueraufkommen durch das Einkaufscenter berichten.

**Zu 2.:**

Die Gastronomieflächen im Gebiet des DOC würden im Bebauungsplan auf maximal 1.500 m<sup>2</sup> Geschossfläche begrenzt. Es werde erwartet, dass die Altstadt Lennep von den zusätzlichen Kundenfrequenzen profitieren kann und sich insbesondere durch besondere gastronomische Angebote etablieren kann.



**Zu 3.:**

Grundsätzlich könnten sich Firmen und Handwerker aus Remscheid für die Ausführung der Bauleistungen bewerben. Der Investor habe beim Bau anderer Center gute Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit lokalen Betrieben gemacht.

**Zu 4.-6.:**

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das DOC seien weitestgehend vorbereitet, so dass ein Ausfall des Projekts unwahrscheinlich sei. Für den Fall dass ein DOC dennoch endgültig scheitern sollte, biete das Grundstück der heutigen Grundschule genug Potenzial für alternative Nutzungen.

**Zu 7:**

Die Gestaltung des DOC greife die bergische Architektursprache des Altstadtbereiches auf und überführe sie in eine zeitgemäße Gestaltung. Dabei werde keine Kopie historischer Architektur verfolgt, sondern eine neuzeitliche und moderne Interpretation der ortstypischen Architektur, auch als Vorgabe des Denkmalschutzes, angestrebt.

**Zu 8:**

Zur Gewährleistung eines sicheren und flüssigen Verkehrsablaufs würden im Zusammenhang mit dem DOC Ausbaumaßnahmen geplant. Damit könne nach den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung der Verkehr leistungsgerecht und funktionsfähig abgewickelt werden.

**Zu 9.:**

Nach dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 12.12.2013 und dem Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses vom 19.05.2016 werde die Verlagerung der Sportstätten, der Schule, des Feuerwehrgerätehauses und der Veranstaltungsfläche für Brauchtumsfeste aus dem Grundstückskaufpreis bezahlt.

Die Veranstaltungen, die bisher auf dem Jahnplatz und dem Kirmesplatz stattgefunden haben, würden zukünftig überwiegend auf der Robert-Schumacher-Straße stattfinden. Für das Osterfeuer werde eine Fläche in der Lenneper Bachtalrunde zur Verfügung gestellt und das Martinsfeuer könne entweder im Lenneper Hardtpark oder auf dem oberen Alter Markt durchgeführt werden.

**Zu 10.:**

Für die DOC-bedingten Maßnahmen stünden keine Fördermittel des Landes zur Verfügung. Der Ausbau der Kreuzungen Trecknase und Ringstraße / Rader Straße werde vom Land gefördert.

**Zu 11.:**

Der zunehmende Internethandel gebiete, dass entsprechende Angebote in den zentralen Versorgungsbereichen vorgehalten werden, um die Kunden zu animieren, in den Zentren zu kaufen und nicht (nur) im Internet. Durch das DOC solle eine Belebung des zentralen Versorgungsbereiches erreicht werden. So werde erwartet, dass es zu Synergien mit der Altstadt kommt und vorhandene Einrichtungen des Handels, der Kultur und Gaststätten belebt werden.

**Zu 12.:**

Mit dem DOC solle ein neues, lebendiges Stadtquartier entstehen, das sich unmittelbar an die Altstadt Lennep anschließt. So entstehe für die Bewohner Lenneps und Remscheids ein attraktiver Stadtraum und die Besucher des DOC könnten ihren Einkauf mit dem Besuch der touristischen und kulturellen Ziele in Lennep verbinden.

Damit die Altstadt bestmöglich vom DOC profitieren könne, seien in einem mehrstufigen Diskussions- und Planungsprozess mit den örtlichen Akteuren Lösungen diskutiert und mögliche Maßnahmen aufgezeigt worden. Dabei seien für die Themenfelder Wege und besondere Orte, Gastronomie und öffentlicher Raum, Tourismus und Kultur, Einzelhandel sowie für den Platz Am Wassertor Ziele und Maßnahmenvorschläge entwickelt worden.

**Zu 13.:**

Das DOC sei ein Einkaufszentrum, bei dem die darin zusammengeschlossenen Verkaufsstätten von Herstellern betrieben werden, die ausschließlich ihre eigenen Waren anbieten. Bei den angebotenen Waren handele es sich z.B. um Auslaufmodelle, Restposten, oder Waren 2. Wahl, die unterhalb der im Facheinzelhandel üblichen Preise angeboten werden.

Auf die ergänzende Nachfrage, wie man die aus Sicht der Fragestellerin mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen durch das DOC (siehe Frage 8) einhergehende Belastung der betroffenen Gebiete mit Feinstaub fachlich einschätze und bewerte, führt Herr Kötter aus, dass man auf diesen Fragenkomplex an anderer Stelle noch näher eingehen werde.

**5.2. Fragen zu den Themen  
Entwidmung Wupperstraße - Stadion Hackenberg - DOC-Baurecht  
Vorlage: 15/3058**

Die Fragestellerin trägt ihre der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

1. Zum Thema Entwidmung Wupperstraße:

a) Die in der Beschlussvorlage vorgenommene Zusammenfassung der Einwände ist nicht vollständig, da sich die zu erwartenden Verkehrsprobleme nicht nur auf den im Verkehrsgutachten untersuchten Bereich der Ringstraße und der direkt an das DOC angrenzenden Straßen beschränken. Die Antworten der Stadtverwaltung sind dementsprechend unzureichend. Welche Auswirkungen sind z.B. in Rospattstraße, Lüttringhauser Straße, Gartenstraße und im ohnehin hoch belasteten Bereich der Kölner Straße zwischen Trecknase und Abzweigung zur Robert-Schumacher-Straße zu erwarten?

b) Alle Zählungen, die der Entwidmung Wupperstraße zugrunde liegen, fanden meines Wissens statt, als das ehemalige Karstadt-Gebäude nicht in Betrieb war, die Auswirkungen des durch die Neubelebung zu erwartenden zusätzlichen Verkehrs sind also nicht berücksichtigt. Auch dieser Verkehr kann nach einer Entwidmung die Wupperstraße nicht mehr nutzen. Wenn aufgrund dieser Situation in den o.g. Straßen Grenzwerte für Lärmbelastung und/oder Luftschadstoffbelastung überschritten werden: wer zahlt die Kosten für entsprechende Schutzmaßnahmen? Verursacher wäre MAG – nur ihm nutzt die Entwidmung; aber zahlen wird er wohl nicht ...

2. Zum Thema Stadion Hackenberg:

a) Ist ein späterer Ausbau auf 5000 Plätze vom Tisch oder weiterhin vorgesehen? In diesem Fall wäre bereits jetzt erforderlich, entsprechende Parkplatzkapazitäten bzw. Parkraumreser-

ven vorzuhalten und den Lärmschutz auf ein Stadion für 5000 Zuschauer auszurichten. Ein häppchenweises Ausbauen zunächst auf ein – vielleicht lärmschutzrechtlich mögliches - Stadion für 1500 Zuschauer ist für Anwohner nicht akzeptabel, wenn später bei Ausbau auf 5000 Zuschauer auf möglichen "Bestandsschutz" zurückgegriffen werden kann.

b) Sind Sportbund und Stadtverwaltung bereit, bei einer festen Planung für 1500 Zuschauer einen späteren Ausbau auf 5000 Zuschauer schriftlich fixiert auszuschließen?

c) Die Verkehrszählung für die Machbarkeit fand an einem Sonntag in den Sommerferien bei gutem Wetter statt mit der Begründung, an solchen Tagen sei der Besuch im H<sub>2</sub>O besonders hoch. Der Saunabereich dürfte an diesem Tag nicht besonders gut besucht gewesen sein. Dieser Bereich ist aber derjenige, der besonders viel auswärtige und daher mit Kfz anreisende Besucher verzeichnet. Warum wurde keine Verkehrszählung an einem Tag durchgeführt, an dem üblicherweise das H<sub>2</sub>O einen besonders guten Saunabetrieb erwartet?

d) Auch 352 Stellplätze reichen für 1500 Zuschauer nicht aus (Besetzungsgrad pro Fahrzeug 4,25). Parkplatzwechsel können nicht einberechnet werden, da alle Zuschauer zur gleichen Zeit anwesend sind. Wie viele Parkplätze stehen wo in der Umgebung zusätzlich zur Verfügung?

### 3. Zum Thema DOC-Baurecht:

a) Der versprochene „adäquate Ersatz“ ist für keine der wegfallenden Einrichtungen in Sicht: Die Schule muss in ein weniger geeignetes Gebäude umziehen; der Standort für die neue Feuerwache liegt weniger zentral und verursacht dadurch weitere Wege zum Einsatzort mit entsprechender Erhöhung möglicher fataler Konsequenzen; der „Ersatz“ für die Brauchtumsflächen ist bestenfalls freundlich ausgedrückt ein Notbehelf ohne die Möglichkeit, gut etablierte Veranstaltungen mit Wachstumspotential in Lennep zu erweitern; das neue Stadion ist mit den vorgesehenen Mitteln offensichtlich nicht zu realisieren, wenn man gleichzeitig die Versprechungen gegenüber den Vereinen und die Rechte der Anwohner berücksichtigen muss.

b) Die aktuell gültigen Grenzwerte für Luftschadstoffe werden den Gutachten zufolge unter den dort zugrunde gelegten Voraussetzungen eingehalten; inzwischen gibt es die ersten Regulierungen seitens der EU mit dem Ziel, die ab 2020 EU-weit vorgesehenen Richtwerte nicht nur in nationales Recht umzusetzen, sondern sogar zu verschärfen. Diese zu erwartenden neuen Grenzwerte können mit Sicherheit nicht eingehalten werden.

c) Es wird also keinen adäquaten Ersatz für die wegfallenden Einrichtungen geben; die Gesundheit der Bevölkerung ist bedroht und der Kaufpreis wird für die Verlagerungen nicht ausreichen. Wollen Sie unter diesen Voraussetzungen wirklich Baurecht für das DOC schaffen?

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

#### **Zu 1.:**

Im Verkehrsgutachten zum DOC seien die Möglichkeiten zur Verlagerung des Verkehrs von dem zukünftig entfallenden Abschnitt der Wupperstraße in vier unterschiedlichen sog. „Netzfällen“ untersucht worden. Bei dem beschlossenen Netzfall 4 werde die Wupperstraße aufgehoben, der motorisierte Verkehr der Wupperstraße werde im Wesentlichen über die Straße Am Stadion umgeleitet. Die Buslinien würden über den nördlichen Abschnitt der Straße Am Stadion, über die Spielbergasse sowie über die Mühlenstraße geführt.

Im weiteren Verlauf der Wupperstraße bzw. ab der Kreuzung Ringstraße / Rader Straße werde der Verkehr wie bisher geführt, so dass sich aus der Einziehung der Wupperstraße keine großräumigeren Verkehrsauswirkungen ergeben würden. Lediglich größere Lastwagen könnten aus der Ringstraße nicht rechts in die Straße Am Stadion einbiegen, weil im Einmündungsbereich an der Ringstraße wegen der Fun-Sporthalle nur eingeschränkt Platz zur

Verfügung stehe. Allerdings seien hiervon nur wenige Fahrten betroffen, so würden gemäß der Analyse im Verkehrsgutachten in der Zeit zwischen 15 und 19 Uhr an einem normalen Werktag 38 Schwerlastfahrzeuge die Wupperstraße von der Einmündung Mühlenstraße in Richtung Westen befahren. In dieser Zahl seien auch die Linienbusse enthalten, laut Fahrplan seien dies 32 Fahrten in Richtung Westen.

Bei der Ermittlung des zukünftigen Verkehrsaufkommens seien neben dem Verkehr des DOC auch weitere bereits bekannte Planungen im Einwirkungsbereich einbezogen worden (Wohngebiet auf dem ehemaligen Sana-Klinikum und Ausbau der Sportanlagen Hackenberg). Darüber hinaus sei die allgemeine Verkehrszunahme im Prognosezeitraum höher angesetzt worden als nach den vorliegenden Daten zu erwarten sei. Damit würden auch Belastungsschwankungen der von der geplanten Maßnahme unabhängigen Verkehrsnachfrage im Untersuchungsgebiet berücksichtigt. Darüber hinaus handele es sich bei der Neubelebung des ehemaligen Hertie-Gebäudes teilweise um die Verlagerung bestehender Betriebe, so dass hierfür kein zusätzlicher Verkehr erzeugt werde.

## **Zu 2.:**

### Zu 2a-b

Der Bau eines Stadions mit Kapazitäten für die Regional-Liga sei derzeit nicht vorgesehen. Die architektonische Konzeption der Sportanlagen ermögliche jedoch einen solchen nachträglichen Ausbau.

Im Bebauungsplan könne keine Anzahl von Zuschauern festgesetzt werden; in den für den Bebauungsplan gefertigten Gutachten werde jedoch entsprechend der derzeit vorliegenden Planung die Vollziehbarkeit der Planung mit einer Zuschauerzahl von 1.500 Zuschauern nachgewiesen.

Auf Ebene der Baugenehmigung müsse die Verträglichkeit des konkreten Vorhabens, z.B. in Bezug auf die Lärmimmissionen, erneut nachgewiesen werden. Für eine künftige Erweiterung der Zuschauerplätze sei eine erneute Baugenehmigung erforderlich, in welcher wiederum die Vereinbarkeit mit allen rechtlichen Anforderungen nachgewiesen werden müsse. Für eine deutliche Änderung der Planung werde darüber hinaus auch eine Änderung des Bebauungsplanverfahrens erforderlich.

Ein weiterer Ausbau des Stadions werde nicht ausgeschlossen.

### zu 2c

Aufgrund der vorliegenden statistischen Auswertungen des H<sub>2</sub>O habe man ermitteln können, dass es sich bei dem Tag der Verkehrszählung um einen Tag mit einer 72 % Auslastung des Freizeitbads handelt. In der Verkehrsuntersuchung seien die ermittelten Zahlen auf einen Tag mit einer 90 % Auslastung des H<sub>2</sub>O hochgerechnet worden. Die Zahlen lägen damit auf der sicheren Seite.

### zu 2d

Bei einem Spitzenspiel mit 1.500 Zuschauern fänden parallel keine weiteren Spiele in der Anlage am Hackenberg statt. Für die Berechnungen werde ein Anteil von 70 % Individualverkehr bei einem Pkw-Besetzungsgrad von 2,5 Personen je Pkw angesetzt. Damit ergebe sich für die Zuschauer des Spitzenspiels ein Aufkommen von 420 Pkw jeweils im Ziel- und Quellverkehr. Für die Spieler und Schiedsrichter werde von weiteren 25 Pkw ausgegangen. Es würden demnach 445 Stellplätze benötigt, von denen 325 im Plangebiet selbst untergebracht werden könnten.

Weitere 120 Stellplätze könnten bei Bedarf auf den Lehrerparkplätzen und Schulhöfen der benachbarten Schulen untergebracht werden. Dabei würden die Schulhöfe erst bei einem

Besucheraufkommen von mehr als 1.300 Zuschauern benötigt. Die Befüllung der Stellplätze werde jeweils durch vom Verein zur Verfügung gestellte Ordner koordiniert.

### **Zu 3.:**

Mit der Errichtung des DOC gehe die Verlagerung der bisherigen Nutzungen auf dem Gelände einher. Die Ersatzstandorte stellten eine angemessene Lösung dar, so wirke sich die Verlagerung der Grundschule Am Stadion an die Leverkusener Straße positiv auf die Infrastrukturversorgung aus, weil die Grundschulen in Lennep sich gleichmäßiger verteilen würden. Die Feuerwehr werde in einen Neubau verlagert, der den aktuellen Anforderungen an Feuerwehrgebäude entspreche. Die Veranstaltungsfläche auf der Robert-Schumacher-Straße biete mit dem befestigten Untergrund gute Voraussetzungen für die Durchführung der verschiedenen Feste. Mit dem Ausbau der Sportstätten Hackenberg entstehe eine neue moderne Sportanlage für Breiten-, Schul- und Vereinssport.

Das vorliegende Gutachten zu Luftschadstoffen gehe von ungünstigen Annahmen u.a. zum Verkehrsaufkommen aus, so dass ein hohes Maß an Sicherheit für die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte bestehe.

Unzutreffend sei, dass ab dem Jahr 2020 ein generell einzuhaltender Immissionsgrenzwert für Feinstaub PM 2,5 von 20 µg/m<sup>3</sup> gelten wird. Vielmehr handele es sich hier um einen Indikator für die bundesweit durchschnittliche PM 2,5 - Belastung.

In der EU-Richtlinie 2008/50/EG sei zudem ein sogenannter Richtgrenzwert für PM 2,5 von 20 µg/m<sup>3</sup> ab dem 01.01.2020 vorgesehen. Dieser stehe unter dem Vorbehalt einer näheren Prüfung durch die EU-Kommission und sei somit auch noch nicht in nationales Recht überführt worden.

Unabhängig davon könne einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes vom 13.03.2014 über die im Jahr 2013 gemessenen Jahresmittelwerte für PM 2,5 entnommen werden, dass der Wert von 20 µg/m<sup>3</sup> nur an 2 von 156 Messstellen überschritten worden sei. Die beiden Überschreitungen fänden sich an sehr stark befahrenen Straßen in Stuttgart und Düsseldorf. Die dortige Situation sei mit der künftigen Lage an der Ringstr. nicht vergleichbar.

Daraus lasse sich ableiten, dass an der Ringstr. in Remscheid nicht mit einer Grenzwertüberschreitung für PM 2,5 zu rechnen sei. Durch das vorgesehene Monitoring werde eine wiederholte Überprüfung der realen Entwicklung erfolgen.

### **5.3. Fragen zu den Themen Ausbauplanung Verkehrsknotenpunkte - Sportzentrum Hackenberg Vorlage: 15/3060**

Die Fragestellerin trägt ihre der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

#### **1. Thema Ausbauplanung Verkehrsknotenpunkte**

Im öffentlichen Teil des städtebaulichen Vertrages, Anlage 4, PDF Seite 2 ist eine Gesamtübersicht der Maßnahmen der vom DOC betroffenen Kreuzungsbereiche und deren Kostenträger aufgeführt.

[http://www.remscheid.de/Remscheid\\_Tourismus/medienpool/dokumente010doc/0.12\\_DOC\\_RS\\_Drucksache\\_15\\_2947\\_Anlage\\_4.pdf](http://www.remscheid.de/Remscheid_Tourismus/medienpool/dokumente010doc/0.12_DOC_RS_Drucksache_15_2947_Anlage_4.pdf)

So steht für den Kreuzungsbereich, Knotenpunkt 5, Ringstr./Hackenberger Str. in der Legende „Ausbau erforderlich, Verursacher und Kostenträger DOC“.

Diese Festsetzung ist auch für weitere Kreuzungsbereiche gültig:

- Kreuzungen (KP 7) Ringstr./Christhauser Straße,

- Kreuzung (KP 10) Ringstr./Röntgenstr. mit der Zufahrt zum Parkhaus auf dem Kirmesplatz,
- Kreuzung Ringstr./Straße Am Stadion (KP15).

In den dazugehörigen Plänen der einzelnen Bauabschnitte (PDF Seite 3-10) ist für den Ausbau der jeweiligen Straßenabschnitte als Kostenträger aber „Kostenteil Stadt Remscheid“ oder „Stadt Remscheid“ angegeben.

Frage 1: Wer zahlt denn nun den Aus- und Umbau der Kreuzungsbereiche, die Bürgerinnen und Bürger Remscheids oder der DOC Investor? Wie hoch sind die Kosten für die Stadt?

Frage 2: Wann wird mit dem Ausbau der oben genannten Straßenabschnitte begonnen? Vor oder nach der Kaufpreiszahlung?

## 2. Thema Sportzentrum Hackenberg

Nach Aussage des Investors erfolgt die Kaufpreiszahlung erst nach Bestandskraft des Baurechts für das DOC.

Frage: Wird mit dem Ausbau des Stadion Hackenbergs vor der Kaufpreiszahlung begonnen und wer trägt dann die Kosten?

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

### 1. Thema Ausbauplanung Verkehrsknotenpunkte

Zu Frage 1:

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans 657 seien umfangreiche Aufbauarbeiten an verschiedenen Kreuzungen vorgesehen. Die Kosten der aufgrund des zusätzlichen DOC-Verkehrs notwendigen Kreuzungsausbauten trage hierbei der DOC Investor.

Neben den Kreuzungsausbauten sei auch die Erneuerung der Ringstraße mit Lärmoptimiertem Asphalt vorgesehen. Der erste Abschnitt zwischen Trecknase und Talsperrenweg sei bereits hergestellt worden. Diese Kosten trage die Stadt Remscheid.

In den Kreuzungen Ringstr./Christhauser Straße (KP 7) und Ringstr./Röntgenstr. (KP 10) würden sich beide Maßnahmen überlagern. Daher sei hier eine Kostenteilung zwischen der Stadt Remscheid und dem DOC-Investor vorgesehen. Die DOC bedingten Anteile des Kreuzungsausbaus trage weiterhin der Investor. Dies sei in der Kreuzung Ringstr./Christhauser Straße die Aufweitung der Kreuzung für zusätzliche Abbiegespuren sowie die Errichtung einer Lichtzeitanlage. In der Kreuzung Ringstr./Röntgenstr. (KP 10) seien dies die Kosten für die Aufweitung der Fahrspuren in Richtung des neuen Parkhauses für das DOC. Die durchlaufenden Fahrspuren in der Kreuzung Ringstr./Christhauser Straße sowie die Fahrspuren in Richtung Lüttringhausen in der Kreuzung Ringstr./Röntgenstr. müssten DOC bedingt nicht verändert werden. Daher trage die Stadt Remscheid die Kosten für die Sanierung dieser Fahrspuren im Rahmen der Maßnahme zur Erneuerung der Ringstraße.

Der Kostenanteil der Stadt Remscheid für die Sanierung der beiden Streckenabschnitte innerhalb der Kreuzungen betrage 370 T€. Die Kosten seien im vom Rat der Stadt Remscheid beschlossenen Investitionsprogramm eingeplant.

Eine weitere Kostenbeteiligung der Stadt Remscheid bestehe für den Ausbau der Kreuzung Ringstraße/Rader Str. (KP 11, 12, 14). Der Ausbau dieser Kreuzung sei unabhängig von den Planungen zum DOC vorgesehen gewesen. Für den Ausbau dieser Kreuzung werde ein Förderbescheid des Landes NRW erwartet. Das Land bezuschusse den Kreuzungsausbau mit ca. 47% der Kosten. Der Investor des DOC beteilige sich an den Kosten des Kreuzungsaubaus mit 20%. Die übrigen Kosten trage die Stadt Remscheid. Dies seien ca. 1.469 T€. Auch diese Kosten seien im Investitionsprogramm der Stadt Remscheid eingeplant.

Eine Kostenbeteiligung der Stadt Remscheid an den weiteren Kreuzungsausbauten sei nicht vorgesehen. Der Hinweis „Stadt Remscheid“ in den Plänen zum Knoten Ringstr./Hackenberger Straße markiere nur den Wechsel der Straßenbaulast zwischen der Stadt Remscheid und dem Landesbetrieb Straßen NRW.

Zu Frage 2:

Mit dem Ausbau der genannten Straßenabschnitte:

Ringstr./Röntgenstr.

Ringstr./Hackenberger Straße

werde erst nach Kaufpreiszahlung begonnen.

Die Erneuerung der Ringstraße zwischen der Hentzenallee und der Hackenberger Straße sei im Investitionsprogramm der Stadt Remscheid ab dem Jahr 2017 vorgesehen. In diesem Abschnitt liege auch die Kreuzung Ringstr./Christhauser Straße. Daher könne hier die Sanierung der durchlaufenden Fahrbahn in dieser Kreuzung bereits vor der Kaufpreiszahlung ausgeführt werden.

## 2. Thema Sportzentrum Hackenberg

Mit dem Ausbau des Stadions Hackenberg werde erst nach der Kaufpreiszahlung begonnen. Die Kosten für den Ausbau trage die Stadt Remscheid.

### **5.4. Fragen zu den Themen Parkplatz für Reisebusse, Maßnahmen im Falle einer Luftverschlechterung an der Ringstraße Vorlage: 15/3061**

Der Fragesteller trägt seine der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

1. Wo ist im Rahmen der DOC Planung der Parkplatz für die Reisebusse geplant?
2. Um eine Verschlechterung der Luftschadstoffbelastung im Straßenraum an der Ringstraße zwischen Trecknase und Rader Straße erkennen zu können, wird im Umweltbericht zum Bebauungsplan 657 das Instrument des Monitoring nach § 4c des Baugesetzbuches genutzt und festgesetzt. Dies zeigt, dass hier eine erhebliche Verschlechterung der Luftqualität für möglich gehalten wird. Welche Maßnahmen sind für den Fall einer erheblichen Luftverschlechterung geplant um dieser dann entgegenzuwirken?

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

**Zu 1.:**

Die vorliegende Planung berücksichtige die Anreise mit dem Reisebus. Die Ein- und Ausstiegspunkte für die Reisebusse lägen auf der Südseite im westlichen Verlauf der Mühlenstraße. Nachdem die Reisebusse ihre Fahrgäste abgesetzt hätten, müssten sie außerhalb des DOC-Geländes parken. Die Erfahrung aus anderen DOC zeige aber, dass diese kein bevorzugtes Ziel für Busreisende sind.

**Zu 2.:**

Zu den Bauleitplänen zum DOC sei eine luftschadstofftechnische Untersuchung durchgeführt worden. Es seien grundsätzlich ungünstige Annahmen getroffen worden, sodass eine Überschätzung der zu erwartenden Auswirkungen erwartet werden könne.

Überschreitungen der Grenzwerte der 39. BImSchV würden, wenn überhaupt, in der Fahrbahnmitte auftreten. Zu den Fahrbahnrändern hin falle die Konzentration deutlich ab. Folglich komme das Gutachten zu dem Ergebnis, dass es im Bereich der Wohnbebauung zu keiner Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV kommen werde.

Zusammenfassend sei davon auszugehen, dass die errechneten Immissionen aufgrund der vorgenommenen Worst-Case-Betrachtung eine Überschätzung der realistisch zu erwartenden Verhältnisse darstellen.

Die Überprüfung der prognostizierten Auswirkungen im Bereich Verkehr sowie Lärm- und Luftschadstoffimmissionen, solle im Rahmen eines Monitorings im Sinne des § 4 c BauGB stattfinden. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan stelle das Monitoring sowie die Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen ausführlich dar. Die Überwachung und die Umsetzung des Maßnahmenkataloges würden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages erfolgen. Falls dennoch entgegen jeder Erwartung die Grenzwerte nicht eingehalten werden sollten, sei auf der Grundlage der dann bestehenden Rahmenbedingungen über geeignete Maßnahmen zu entscheiden.

Herr Lange stellt ergänzend die Frage, wie die von Herrn Kötter erwähnten „geeigneten Maßnahmen“ konkret aussehen könnten.

Herr Kötter merkt hierzu an, dass es bekanntlich vielfache Beispiele dafür gebe, wie die zuständigen Stellen auf festgestellte Grenzwertüberschreitungen reagieren und welche Maßnahmen im Einzelfall zur Anwendung kommen können. Diese Maßnahmen seien hier gemeint.

### **5.5. Verkehrsbelastung Brücke B 229 zwischen Jägerwald und Trecknase Vorlage: 15/3069**

Die Fragestellerin trägt ihre der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

Für wie viele Fahrzeuge wurde die Brücke (Überflieger) der B 229 zwischen Jägerwald und Trecknase beim Bau ausgelegt?

Mit wie vielen Fahrzeugen wird die Brücke heute täglich belastet?

Wie viele Fahrzeuge werden es nach dem Bau des DOC sein?



Wie lange kann dieser Überflieger künftigen Mehrbelastungen standhalten?

Wie lange sind anreisende Besucher des DOC gewillt, im Stau zu stehen?

In den Verkehrsnachrichten werden oft Staus ab 10 km Länge angesagt.  
Die Teilsperren von Autobahnen durch Unfälle häufen sich.

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

Die Brücke befinde sich in der Straßenbaulastträgerschaft des Landesbetriebs Straßen NRW. Der Landesbetrieb sei in die Planungen zum DOC eingebunden und über die zu erwartenden verkehrlichen Mehrbelastungen informiert. Eine Rückmeldung, dass die Brücke diese Mehrbelastung nicht verkraften könne, liege nicht vor.

In einem Verkehrsgutachten seien die verkehrlichen Auswirkungen des DOC untersucht worden. Dabei seien bauliche und signaltechnische Maßnahmen benannt worden, diese würden im Rahmen des Projekts umgesetzt. Damit könne der entstehende Verkehr leistungsfähig abgewickelt werden.

**6. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung**

Schriftliche Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**7. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung**

Mitteilungen der Verwaltung gemäß Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**8. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung**

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**9. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung**

Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**10. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung**

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**11. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung**

### **11.1. Verlagerung der auf Jahn- und Kirmesplatz nachgewiesenen Baulasten - Anfrage Herr Kirchner**

Herr Kirchner berichtet, dass nach seiner Kenntnis die ursprünglich auf Jahn- und Kirmesplatz bestehenden Baulasten wie seinerzeit schon von der Verwaltung angekündigt inzwischen verlagert worden seien. Herr Kirchner bittet die Verwaltung an dieser Stelle um Auskunft, wo diese Baulasten nunmehr nachgewiesen werden.

Herr Schubert bestätigt die Verlagerung von Baulasten und führt hierzu aus, dass ein Großteil der hier angesprochenen, der Sicherung von Stellplätzen dienenden Baulasten in die ehemalige Parkpalette verlagert worden seien. Darüber hinaus bestehende weitere Baulasten könnten erst dann verlagert werden, wenn das bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren zum Designer-Outlet-Center (DOC) eingeleitet worden sei.

## **12. Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC)**

### **12.1. Sportanlagen Hackenberg**

Herr Denstorff stellt in einer Präsentation noch einmal Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes Nr. 659 vor und geht zugleich auf Details der inzwischen überarbeiteten und fortgeschriebenen Planungskonzeption für das Vorhaben einer erweiterten und neu ausgerichteten Sportanlage Hackenberg näher ein. In seinen weiteren Ausführungen zeigt Herr Denstorff die sich nunmehr anschließenden Bearbeitungs- und Verfahrensschritte für die Vorhaben spezifische Planung und die Bauleitplanung auf.

Im Verlauf der Aussprache schlägt Herr Kötter vor, die Bezirksvertretung möge den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drucksache 15/3032 um einen weiteren Punkt ergänzen wie folgt:

3. Die Optimierung des vorliegenden Konzeptes soll im 1. Quartal 2017 abgeschlossen sein.  
Die Bezirksvertretung 3 – Lennep ist umgehend zu unterrichten, sollten die Ziele der Optimierung nicht zu erfüllen sein.

Herr Kirchner regt an, in die vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlags zusätzlich mit aufzunehmen, dass neben der erwähnten Optimierung des vorliegenden Nutzungskonzeptes gleichzeitig auch ein entsprechendes Finanzierungskonzept mit ausgearbeitet und fertiggestellt werden möge und dass die Bezirksvertretung 3 – Lennep auch hier zu unterrichten ist, wenn das gesteckte Finanzierungsziel nicht zu erfüllen sein sollte. Damit wäre – so Herr Kirchner – sein mit Drucksache 15/3064 vorgelegter Antrag entbehrlich.

Herr Kötter erhebt den erweiterten Vorschlag zur Ergänzung des Beschlussvorschlags der Verwaltung zur Drucksache 15/3032 zum Antrag und lässt zunächst über diesen Antrag und im Anschluss über den – auf Grund des Abstimmungsergebnisses – erweiterten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

( siehe hierzu auch die Punkte 12.1.1. und 12.1.2. )

**12.1.1. Sachstand und weiteres Vorgehen Sportanlagen Hackenberg  
Vorlage: 15/3032**

( Beratung hierzu siehe Punkt 12.1. )

Die der Drucksache 15/3032 beigefügte Planunterlage mit einer Darstellung des überarbeiteten Planstandes zur Sportanlage Hackenberg wird als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

**Beschluss: 9 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung**

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt wie folgt:

3. Die Optimierung des vorliegenden Konzeptes sowie die Ausarbeitung eines entsprechenden Finanzierungskonzeptes für seine Realisierung sollen im 1. Quartal 2017 abgeschlossen sein.  
Die Bezirksvertretung 3 – Lennep ist umgehend zu unterrichten, sollten die Ziele der Optimierung und Finanzierung nicht zu erfüllen sein.

**Beschluss: 9 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung**

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem vorliegenden Konzept – überarbeiteter Planstand – wird inhaltlich zugestimmt (siehe Anlage 2).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Optimierung des Konzeptes im Hinblick auf die möglichen Nutzungszeiten unter Wahrung des Immissionsschutzes vorzunehmen und auf dieser Basis das Bauleitplanverfahren zum Satzungsbeschluss zu führen.
3. Die Optimierung des vorliegenden Konzeptes sowie die Ausarbeitung eines entsprechenden Finanzierungskonzeptes für seine Realisierung sollen im 1. Quartal 2017 abgeschlossen sein.  
Die Bezirksvertretung 3 – Lennep ist umgehend zu unterrichten, sollten die Ziele der Optimierung und Finanzierung nicht zu erfüllen sein.

**12.1.2. verlässliches Konzept für Umbau Sportzentrum Hackenberg vorlegen  
Vorlage: 15/3064**

( Beratung hierzu siehe Punkt 12.1. )

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

**12.2. Öffentliche Informationen über den Inhalt des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 657 "Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep" der Stadt Remscheid**  
**Vorlage: 15/2947**

Herr Denstorff stellt in einer Präsentation das Bebauungs- und Nutzungskonzept für das Designer-Outlet-Center (DOC) mit Parkhaus noch einmal im Überblick vor und geht im Anschluss auf die einzelnen Regelungsstatbestände des Städtebaulichen Vertrages wie beispielsweise die hier enthaltenen Vereinbarungen und Verpflichtungen über die städtebaulichen und gestalterischen Fragen näher ein.

Herr Zirngiebl setzt die Berichterstattung der Verwaltung zu den Inhalten des Städtebaulichen Vertrages fort und stellt die in diesem Vertrag enthaltenen Vereinbarungen zu den Verantwortlichkeiten für Planung, Ausführung und Kostenträgerschaft der im Zuge der Ansiedlung des DOC vorzunehmenden Maßnahmen zur Anpassung der verkehrlichen Infrastruktur vor.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**12.3. Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep**

**12.3.1. Bebauungsplan Nr. 657 - Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Aktualisierte Unterlagen zur Drucksache 15/2589**  
**Vorlage: 15/2950**

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**12.3.2. Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep**

- 1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
- 2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
- 3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**
- 4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

**Vorlage: 15/2589**

Herr Kötter stellt den von der Verwaltung gemäß Drucksache 15/2950 vom 24.11.2016 (siehe Punkt 12.3.1.) modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 2 Enthaltungen 1

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

**1. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (§ 4 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**

---

Über die zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1.1** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2.1**).
- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungstabelle mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 3.1**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

**2. Entscheidung über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) eingegangenen Stellungnahmen (§ 2 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**

---

Über die zur erneuten Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als **Anlage 1.2** beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) zur Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 2.2**).
- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungstabelle mit eingegangenen Stellungnahmen) zur frühzeitigen

Beteiligung der kommunalen Körperschaften (Gemeinden/Kreise) zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlage 3.2**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

### **3. Entscheidung über die zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB / § 4 a Abs. 3 BauGB)**

---

Über die zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird entsprechend dem als **Anlage 1.3** – unter Berücksichtigung der gemäß Drucksache 15/2950 ausgetauschten Seiten 13 – 13 f – beigefügten Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) entschieden.

In Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 657 werden in diese Entscheidung einbezogen:

- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 17.12.2015 beschlossene Ergebnisbericht (Abwägungsvorgänge mit eingegangenen Stellungnahmen) über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 657 und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (**Anlage 2.3**).
- Der vom Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss am 26.03.2015 beschlossenen Ergebnisberichte (Abwägungstabellen mit eingegangenen Stellungnahmen bzw. Äußerungen im Rahmen der Erörterungen) zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (**Anlagen 3.3 und 3.4**).

Die Betroffenen sind zu unterrichten.

### **4. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**

---

Der Bebauungsplan Nr. 657 – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (**Anlage 4**).

Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt (**Anlage 5**).

Die dem Bebauungsplan bzw. der Begründung beigefügten Fachgutachten und sonstigen Anlagen sind in der **Anlage 6** enthalten und werden in die Entscheidung einbezogen.

Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigefügt (**Anlage 7**).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 657 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **13. Einziehung der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ Entscheidung über die eingegangenen Einwendungen Vorlage: 15/3013**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3013 beigefügten Anlagen – dies sind ein Lageplan mit Kennzeichnung des zur Einziehung vorgesehenen Teilbereichs der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“, die Einwendungen zur vorgesehenen Einziehung des besagten Teilbereichs der Wupperstraße sowie eine Liste der Einwender – werden als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 1 Enthaltungen 0

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der in der Anlage 1 markierte Teilbereich der Wupperstraße zwischen Rader Straße und der Straße „Am Stadion“ wird gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung eingezogen.

Es handelt sich hierbei um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 458, beginnend an der Rader Straße bis zur Einmündung der Straße „Am Stadion“, sowie um die Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 21, Flurstück 486 im gleichen Bereich zwischen Rader Straße und „Am Stadion“, soweit sich dieses in der Örtlichkeit als Straßenfläche darstellt.

Die erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen.

Vollzogen werden soll die Einziehung der Wupperstraße, wenn dies im Rahmen des Baufortschritts der nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 657 zulässigen Vorhaben erforderlich wird. Sodann soll die Einziehung durch die Sperrung der Wupperstraße im einzuziehenden Bereich vollzogen werden.

#### **14. Baumentfernungen im Zuge von vorbereitenden Maßnahmen für den Kreuzungsumbau Ringstr./Rader Str. Vorlage: 15/2983**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/2983 als Anlage 2 beigefügten zeichnerischen Darstellungen und tabellarischen Übersichten zu den zur Entfernung vorgesehenen Bäumen im Ausbaubereich des Knotens Ringstraße/Rader Straße werden als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 1

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Lennep beschließt gemäß Abschnitt 10.6.1 Buchstabe b) der Hauptsatzung und gemäß § 6 Abs. 4 der Baumschutzsatzung die Entfernung von 10 städtischen Bäumen im Ausbaubereich gemäß Anlage 2 des Knotens Ringstraße/Rader Straße.

**15. Umsetzung des Förderprogramms für die kommunale Schulinfrastruktur – Gute Schule 2020  
Vorlage: 15/3020**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid beschließt, die mit dem Doppelhaushalt 2017 / 2018 beschlossenen und eingeplanten Fördermittel des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“, für folgende Maßnahmen an den Remscheider Schulen einzusetzen:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Gesamt €</b>
Bauliche Schulinfrastruktur (Sanierung, Renovierung, Erneuerung)	9.937.408
Digitale Schulinfrastruktur (Medienentwicklungsplanung)	2.274.640
<b>Gesamt</b>	<b>12.212.048</b>

2. Bei Wegfall einer Maßnahme ist die Entscheidung über Ersatzmaßnahmen vorzubereiten und dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

gez.  
\_\_\_\_\_  
Markus Kötter  
Bezirksbürgermeister

gez.  
\_\_\_\_\_  
Hans-Ulrich Dattner  
Geschäftsführer